Ernstes und Heiteres aus dem alten St. Gallen : kulturhistorische Streiflichter

Autor(en): Buchmann, Kurt

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Gallus-Stadt: Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band (Jahr): - (1970)

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-948625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ernstes und Heiteres aus dem alten St.Gallen

Kulturhistorische Streiflichter

Mein täglicher Weg zur Arbeitsstätte führt mich an einem halben Dutzend Antiquitätenläden vorbei. Neben alten Bildern und Büchern finden sich da Nippsachen und Gebrauchsgegenstände verschiedenster Art, darunter defekte Öllampen, zerbeulte Bettflaschen, Bügeleisen und dergleichen Dinge mehr, die noch vor zwanzig Jahren größtenteils in den Kehrichtkübel gewandert wären, wenn man sie in Estrichen und Truhen entdeckt hätte. Aber heute gibt es eigentlich gar nichts Altes, das nicht seinen mehr oder weniger hohen Handelswert besäße. Wenn es nicht so wäre, fänden die vielen Antiquitätenläden ja kaum ihr Auskommen. Sinnend stehe ich davor und frage mich, was denn dieses Alte – nur weil es alt ist und nicht schön zu sein braucht – so begehrenswert macht. Ist es vielleicht die unbewußte Sehnsucht des heutigen Menschen nach einer entschwundenen Zeit, die er sich anhand idyllischer Bilder wie ein verlorenes Paradies ausmalt? Ein Paradies der Ruhe und Geborgenheit, des guten Wassers und der reinen Luft, der Stille einer unmotorisierten Zeit und des Nichtvorhandenseins der Wasserstoffbombe? Gerne halten wir uns das liebenswürdige Bild der kleinen Ortschaft von ehedem vor Augen, der «Stadt zwischen den grünen Wiesenbergen», wie sie einst ein begeisterter Chronist besungen hat. Wir sehen sie im Geiste, unsere Heimatstadt mit der Ringmauer und den Türmen, umgeben von Wiesen, Feldern und Hügeln, mit prächtigen Spazierwegen durch Flur und Wald, mit den Fernsichten auf Säntis und Bodensee. Ein leises Sehnen will uns beschleichen nach jenem geschlossenen Gemeinwesen, jener gemütlichen Beschaulichkeit, die so gar nicht zur Hetze des heutigen Alltags passen will. Aber - so überlege ich mir vor dem

Antiquitätenladen weiter - welches ist die Kehrseite dieses liebenswerten Alten? Ein nicht durch ideale Vorstellungen getrübter Blick in die Vergangenheit müßte uns doch zeigen, wie viele unserer Vorfahren in dumpfen, niederen Stadtstuben wohnten, deren Fenster teils auf enge, lichtlose Gassen gerichtet waren. Welche Düfte entstiegen den unhygienischen Kloaken, und wie schwer war es noch in den Anfängen des letzten Jahrhunderts, wenn durch Mißernte und Teuerung das Notwendigste zum Leben mangelte und unsägliche Not in so manches Haus einkehrte! Wie war es früher mit den Gefahren der offenen Feuer, wenn schwere Brände die Stadt heimsuchten oder Seuchenzüge das Leben der Stadtbewohner bedrohten? Ja, diese Kehrseite der Medaille verraten uns die Bilder aus entschwundener Zeit in der Regel nicht. Solche und ähnliche Gedanken haben mich gelockt, aus alten Aufzeichnungen und historischen Büchern einige Streiflichter zu setzen, die uns Einblick in das Leben und Treiben unserer Vorfahren geben und die hoch bezahlten Antiquitäten mit ihren einstigen Besitzern und Benützern in Beziehung setzen sollen. Es geht uns dabei weder um die politische Geschichte der Freien Reichsstadt und Republik St.Gallen noch um die Darstellung des Berufslebens in der blühenden Leinwandindustrie, worüber hervorragende Werke unserer st.gallischen Historiker in allen Einzelheiten berichten. Vielmehr interessiert uns hier vor allem, was die kleine Stadtgemeinschaft für das Wohl ihrer Glieder vorgekehrt hat und wie das Leben des Bürgers davon beeinflußt worden sein mag.

Rückblickend mögen wir uns an der Tatsache stoßen, daß die Freiheit des Bürgers – so, wie wir sie heute verstehen – damals durch zahlreiche Vorschriften kirchlicher und weltlicher Art stark eingeschränkt war. In der alten Stadtrepublik St. Gallen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts währte, bestimmten neben der emsigen Tätigkeit in der Leinwandindustrie die stadt-staatlichen Satzungen und die Gebote der Kirche in weitgehendem Maße das Leben der Stadteinwohner. Namentlich seit der Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zeigten sich in der vom fürstäbtischen

Herrschaftsgebiet umschlossenen evangelischen Stadt die Sittenstrenge und die Regelung des öffentlichen und privaten Lebens als beherrschende Züge. Straff wurden die Rechtsnormen gehandhabt. In vielen Ämtern und Ämtlein waren die Pflichten der Bürger an der Gemeinschaft aufgeteilt. Die uns heute hart anmutenden Eingriffe in das persönliche Leben der Bürger waren begründet durch die von der Bibel abgeleiteten evangelischen Ideale, für deren Durchsetzung die Kirche verantwortlich war. Eng mit ihr verbunden wachte die weltliche Behörde für das Wohl der ganzen Stadt. Im Mittelpunkt aller Sorge stand das Bestreben, die Gemeinschaft und die einzelnen zu schützen, wo es not tat, zu helfen und vorzubeugen, aber auch zu ahnden, wo Gebotsübertretungen den «Zorn Gottes» herausforderten und die Gemeinschaft schädigten.

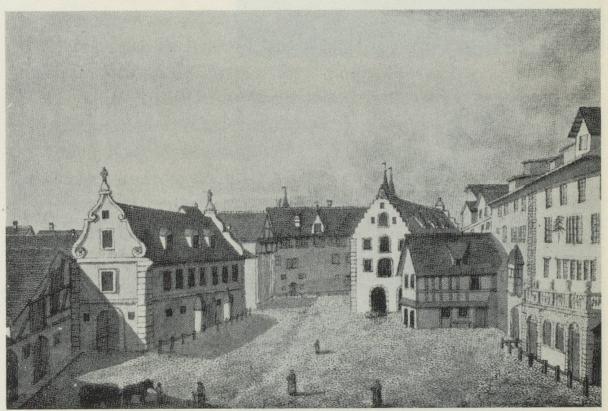
Keine Zeit lebt aus sich selber. Ob es der Mensch merkt oder nicht, er zehrt immer wieder aus verborgenen Schätzen der Vergangenheit. So war es auch auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, des Vorbeugens, Helfens und Heilens. Schon in früher Zeit wurde eine christliche Tradition begründet, die der zukünftigen Entwicklung durch die Jahrhunderte zugute kommen sollte. In der Blütezeit des Klosters, also vor der Jahrtausendwende, wurden nicht nur Kunst und Wissenschaft gepflegt, sondern auch die Fürsorge an Armen und Kranken ausgeübt, wozu ein eigentliches Klosterspital vorhanden war. Aus wohltätigen Stiftungen errichtet, entstanden als nachmalige Institutionen der Stadt 1218 das Absonderungshaus für Aussätzige beim Linsebühl - Siechenhaus genannt -, dem 1228 das Heiliggeistspital am Markt folgte. Das Siechenhaus war durch einen gedeckten Gang mit der Empore der benachbarten kleinen Kapelle verbunden, damit die ansteckenden Kranken von den gesunden Besuchern des Gotteshauses getrennt gehalten werden konnten. Die ansteckenden Kranken durften zwar an gewissen Tagen in der Stadt dem Almosen nachgehen, aber mit den Gesunden nicht in Berührung kommen. Deshalb mußten sie, durch auffällige Kleidung gekennzeichnet, sich auch noch durch hölzerne Klappern bemerkbar machen. Wer als

aussätzig ins Siechenhaus eingewiesen wurde, mußte sich für die übrige menschliche Gesellschaft als tot betrachten. Eine kirchliche Zeremonie bereitete diese Elenden auf dieses schreckliche Krankenasyl vor. Der Pfarrer behandelte den aussätzigen Kranken gleichsam als Leiche. Der «Sieche» wurde mit einer Prozession von zu Hause abgeholt und in die Kirche geleitet. Während er am Boden lag, hielt der Pfarrer für ihn eine Seelenmesse, gab ihm die letzte Wegzehrung, legte ihm den Siechenmantel um und die hölzernen Klappern in seine Hände und las ihm die strengen Verhaltensbefehle vor. Dann führte man ihn auf den Friedhof, wo er in ein geöffnetes Grab hinuntersteigen mußte. Dreimal bewarf ihn der Pfarrer mit Erde, und nachdem der Kranke aus dem Grab heraufgestiegen war, begleitete ihn die Prozession ins Siechenhaus, wo ihm der Pfarrer den nach solcher Prozedur sicher besonders nötigen Seelentrost spendete, das Weihwasser und ein Almosen gab. Dieses für die betroffenen Aussätzigen furchtbare Geschehen können wir nur als Selbstschutz und Notwehr der Gesunden begreifen, die sich durch kein anderes Mittel vor der Ausbreitung der gräßlichen Seuche zu schützen wußten.

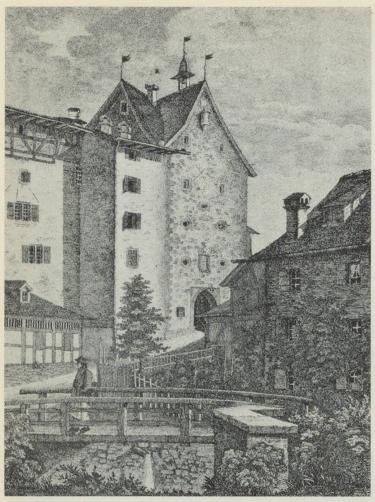
Die erwähnte Stiftungsurkunde des bürgerlichen Spitals am Markt - des Heiliggeistspitals und späteren Bürgerspitals - sprach von einem «zu Ehren der Dreifaltigkeit zur Versorgung der Kranken und zum Troste der Armen» errichteten Spital, das gehalten sei, «aufzunehmen alle elenden Kranken, die von sich selbst und von Siechtagen wegen unvermögend seien, ferner Kindbetterinnen, die man in dem Spital drei Wochen lang - doch nicht länger - pflegen soll, und Kinder, die niemand haben, soll man auferziehen, bis daß sie dem Almosen nachgehen mögen». Dieses Spital bildete durch Jahrhunderte stiftungsgemäß den Mittelpunkt aller bürgerlichen Wohltätigkeit unter Aufsicht des Stadtmagistrates. Noch heute erinnert die Spitalgasse an seinen ursprünglichen Standort zwischen Markt- und Kugelgasse. 1845 folgte der Bezug des neuen Bürgerspitals an der Rorschacher-Straße.



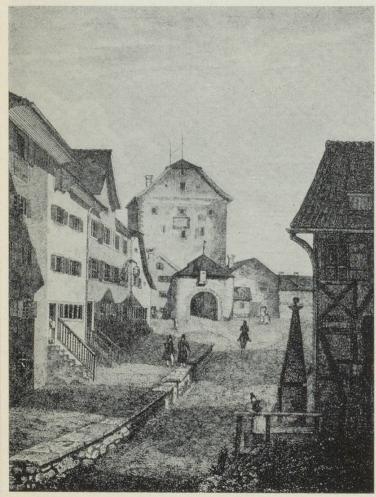
Aussicht bei der Linde am Multertor gegen den «Grünen Turm»



Der Bohl gegen das Brühltor



Das Spisertor



Das Platztor

ein weiteres «Prestenhaus» unterhalb des Linsebühlkirchleins. Es hatte die Bedeutung eines eigentlichen Pflegespitals für an langwierigen, unheilbaren oder ekelerregenden Krankheiten Leidende. Hier gab es auch ein Stübchen für Geisteskranke, um die es jahrhundertelang bitterbös bestellt war. Oft waren sie angekettet und hatten ihren Platz in Verliesen, wie sie für Verbrecher geschaffen worden waren. Erst in den Anfängen des vergangenen Jahrhunderts wurde der alte Aberglaube überwunden, der in den Geisteskranken Besessene oder Verhexte sah. An die Stelle der bloßen Einschließung trat auch in St. Gallen die eigentliche Betreuung. Ein 1816 im Näfenacker eingerichtetes «Tollhaus» diente bis zur Eröffnung der Heilanstalt St. Pirminsberg in Pfäfers im Jahre 1847. Dieses Tollhaus verfügte über sechs kleine vergitterte Kammern für tobende Kranke. Als Irrenpfleger amtete zuerst ein Kaminfeger, dann ein Schuhmacher. Es war ihnen zur Pflicht gemacht, die Kranken «liebreich und schonend» zu behandeln sowie «mit Ernst und nach den Vorschriften des Arztes» ihres Amtes zu walten.

«Aus christlichem Eifer zur Beherbergung der armen und bresthaften durchziehenden Pilger, welchen wegen Armut oder Krankheitsumständen die Wirtshäuser nicht offen stehen und die doch weder herbergslos gelassen, noch den Bürgern überlästig fallen dürfen», errichtete man anfangs des 16. Jahrhunderts vor dem Spisertor am Steinachbach ein «Seelhaus» oder Fremdenspital. Jeder erhielt die Herberg «um Gottes Willen», also unentgeltlich. Die Alten durften von «vier zuvier», die Jungen von «sechs zu sechs» Wochen wiederkommen. Wer länger blieb als eine Nacht, hatte einen Schlafpfennig und ein Kochgeld zu entrichten. Bei längerem Verweilen als drei Tage aber - außer bei Krankheit - wurden die fremden Armen durch Knechte des Seelhauses auf dem Wege der «Bettelfuhr» oder des «Armenschubs», wie man es nannte, weggeschafft. Die Abschiebegrenze war einerseits St.Fiden, anderseits die Ziegelhütte Schönenwegen. Mit der Zeit erlangte das «Seelhaus» die Bedeutung eines Krankenhauses für Hintersassen (Nichtbürger) und vor allem für Knechte und Mägde. Im Fremdenspital, das sich

später an der Wassergasse befand und 1867 durch einen Neubau an der Rorschacher-Straße – gegenüber dem Bürgerspital (heutiges Haus I des Kantonsspitals) – ersetzt wurde, fand übrigens der Gedanke einer Krankenversicherung erstmals seine Verwirklichung. Man beschloß nämlich anfangs des letzten Jahrhunderts eine solidarische Beitragspflicht für Dienstboten und Handwerksgesellen. Rund 700 Dienstmägde und 120 männliche Dienstboten (in der Stadt von damals etwa 8000 Einwohnern!) sowie Knechte und Handwerksgesellen schufen durch laufende Wochenbeiträge für ihre kranken Berufsgenossen und –genossinnen den Rechtsanspruch zur taxfreien Aufnahme ins Fremdenspital im Krankheitsfalle. Wir sehen darin den Keim zur obligatorischen Krankenversicherung unserer Tage.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß für Dienstboten an der Laimat, auf Dreilinden und beim Nest sogenannte «Blatternhäuser» bestanden, die gelegentlich auch als Quarantänestationen verwendet wurden. Im alten Feldnonnenkloster zu St. Leonhard waren eine Waisenanstalt und ein Zuchthaus eingerichtet, in dem man liederliche und arbeitsscheue Personen zu Zucht und Ordnung bringen wollte. 1811 gründete die Bürgergemeinde an der Rosenbergstraße dank dem unermüdlichen Einsatz von Professor Peter Scheitlin, einem vielseitig begabten, hochangesehenen Stadtbürger, ein für die damalige Zeit sehr fortschrittliches Waisenhaus, das bis zur Errichtung des Neubaues auf dem Girtannersberg in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zahlreichen jungen Menschen den Weg ins Leben erleichterte. Sie mußten also nicht mehr «dem Almosen nachgehen», wie es in früheren Zeiten üblich war.

Weitgehend hilflos waren unsere Vorfahren bei Katastrophen, wie Feuersbrünsten oder Seuchen. Die Stadtgeschichte weiß zu erzählen, daß in früheren Jahrhunderten Brände wiederholt die ganze Stadt einäscherten bis auf wenige Häuser im Loch (heutiges Dammquartier), wo offenbar ein gewisser Windschutz den Föhn nicht Meister werden ließ. Die schlimmsten derartigen Katastrophen hatten sich in den Jahren 1215, 1314 und 1368 ereignet. Die Bürger-

schaft zog dann die Lehre, daß man sich durch die Bauart schützen müsse: 1418 beginnt der Bau von Steinhäusernnamentlich im Quartier der Vornehmen (Hinterlauben) –
und die Verwendung nichtbrennbarer Dachbedeckungen.
Um die Beseitigung der gefährlichen Schindeldächer zu fördern, erhielt jeder Bürger die Dachziegel vom Bauamt geschenkt.

Besonders schwere Seuchen trugen sich im 16. und 17. Jahrhundert zu. So fielen der Pest 1519 innert weniger Monate fast 1700 Stadtbewohner zum Opfer. Ebenfalls schwere Seuchenzüge sind aus den Jahren 1564 bis 1566, 1574/75, 1585 und 1594 bezeugt. 1611 erlagen wieder etwa 1000, 1629/30 rund 1400 und 1635 nochmals an die 1000 Stadtbewohner epidemischen Krankheiten. Unermeßliches Leid breitete sich damit über die eng zusammenwohnende Stadtgemeinschaft von einigen tausend Einwohnern. Nicht selten sahen unsere Vorfahren in solchen Ereignissen die «strafende Hand Gottes» wegen der Nichteinhaltung der biblischen Gebote. Denn der damalige Mensch machte sich Gedanken darüber, welches die Gründe sein mochten, die ihn immer wieder so harten Schicksalsschlägen aussetzten.

Aus den nämlichen Überlegungen mag die bis ins 18. Jahrhundert hineinreichende, für abendländische Begriffe manchmal so unerhört grausame und unnachsichtig harte Strafjustiz erklärbar sein. Auch in St. Gallen wurden Rechtsbrecher – oft nur Diebstählen wegen – nach den damaligen Rechtsanschauungen streng bestraft, enthauptet, gehängt, ertränkt, gerädert. Und in den Hexenprozessen sind Unschuldige lebendigen Leibes verbrannt worden, nachdem sie vorher unmenschlichen Foltern ausgesetzt worden waren.

Trotz diesen schrecklichen Auswüchsen mittelalterlicher Strafjustiz war die Stadtgemeinschaft aber doch von einem lebendigen Helferwillen gegenüber dem in Not geratenen Menschen beseelt. Mißernten und darauffolgende Teuerungen bildeten gar oft harte Schicksalsschläge für viele Stadteinwohner. In seiner «Sabbata» gibt uns Johannes Kessler ein anschauliches Bild aus dem Jahre 1530, wenn er schreibt, wie «unsere Herren und Oberen» die Mittel aus dem allge-

meinen kirchlichen Opferstock dazu verwendeten, den Bedürftigen in Notzeiten täglich zweimal, nämlich morgens 7 Uhr und abends 4 Uhr, «im Spital gekochtes, geschmalzenes und gesalzenes Mues (Habermus) mit Brocken auszuteilen, jedem Kind eine Kelle voll, damit man sicher sei, daß das Geld nicht unnütz von den Eltern vertan, sondern der Hunger der Kinder gestillt werde. Wo sich aber alte oder kranke Leute befanden, denen das Mues mit Brocken nicht bekäme, wurde wie bisher die gewohnte Geldunterstützung ausbezahlt. Nachdem man das Mues etliche Monate ausgeteilt hatte, stellte der Rat nicht ohne Ursache diese Speisungen ein und ließ dafür alle Freitage zu bestimmter Zeit den Eltern Muesmehl abgeben, mehr oder weniger, je nach ihrer Notdurft.» So wurde die Unterstützung der armen Bürger, sei es in bar, sei es in Form von Lebensmitteln, bis ins letzte Jahrhundert hinein betrieben. Mit dem Wandel der Zeit zeigten sich immer stärkere Bestrebungen, das Übel an der Wurzel anzufassen und vor allem für eine bessere Erziehung und Schulung der jungen Generation zu sorgen, aber auch durch Schaffung von Vorräten und wirtschaftlichen Vorkehrungen Notzeiten besser vorzubeugen. Noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts waren es nicht nur die Teuerungs- und Hungerjahre 1816/17, die schwer auf der Stadt lasteten. Besorgt schrieb im Jahre 1833 Peter Ehrenzeller in den st.gallischen Jahrbüchern: «Von sechs Haushaltungen lebt schon wenigstens eine von Unterstützung. Von fünf Kindern ist eines im Waisenhaus. Daneben verpflegt das Spital und das Krankenhaus zusammen noch wenigstens zweihundert Pfründer.» «Schlagen wir weitere Unterstützte dazu «- schreibt Ehrenzeller weiter -» so erhalten wir beinahe tausend Personen bei kaum fünftausend Gemeindebürgern als fünfter Teil, der dem Armengut anheimgefallen ist, abgesehen von den vielen aus der Hülfsgesellschaft, Legaten usw. Unterstützten.»

Die Lasten für diese Unterstützungen wurden zur Hauptsache durch die Bürgerschaft getragen, wie es eine jahrhundertealte Tradition mit sich gebracht hatte. Nicht nur in den Kirchen wurde laufend Geld für die Ausübung der Wohl-

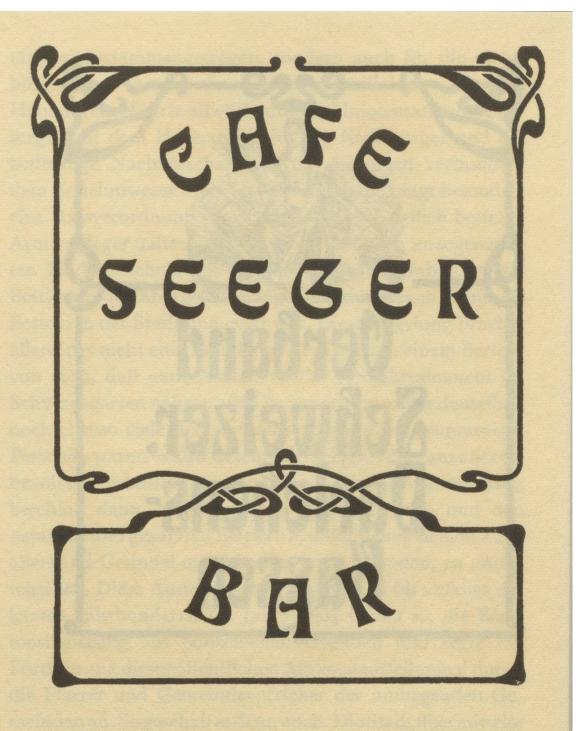


Die Küche ist heute das Bijou moderner Wohnungen und der besondere Stolz der Hausfrau. Gerne machen wir Ihnen Vorschläge für Umbauten in Altwohnungen und beraten Sie bei Neubauprojekten.

Elektro-Sanitär AG, Elektrische und sanitäre Installationen Bahnhofstraße 4, St.Gallen Filialen in den Kantonen St.Gallen, Appenzell, Graubünden, Schaffhausen und Zürich



Modehaus Dorothee Laternser Bahnhofstraße 4 St.Gallen



Rahmen und Umgebung haben sich auch bei uns im Laufe der Jahrzehnte verändert.

Geblieben ist die gemütliche Atmosphäre mit einem gepflegten und qualitätsbewußten Service.

Café Seeger Bar Oberer Graben | Bahnhofstraße



1132 Raiffeisen-Kassen sind in der Schweiz zusammengeschlossen im

Verband Schweizerischer Darlehenskassen Oberer Graben 6, St.Gallen tätigkeit zusammengetragen, sondern auch für die nichtbürgerlichen Armen durch eine behördlich von Haus zu Haus durchgeführte allwöchentliche Almosensammlung gesorgt. Mit dem Helferwillen für die Nichtbürger und die bedürftige Nachbarschaft war das Bemühen verbunden, dem Bettelunwesen Herr zu werden. Dafür zeugt besonders eine Ratsverordnung vom Jahre 1603. Behördlich bestellte Armenpfleger teilten acht- bis vierzehntäglich im sogenannten Bindhausschopf vor dem Schibenertor Gaben an die Bettler der nachbarlichen Umgebung aus, denen dafür das Betteln in der Stadt untersagt war. Diese Regelung brachte allerdings nicht eitel Freude, heißt es doch in einem Bericht von 1629, daß «zur Austeilung des Neujahrsalmosens im Schützengarten nahezu 4600 Personen und außer denselben noch ebenso viele sich einfanden». Mit etwa neuntausend Personen waren es also wesentlich mehr, als die ganze Stadtbevölkerung ausmachte, eine wahre Bettlerinvasion. Man beschloß dann, zwischen den «recht Armen» und den «starken und gesunden Bettlern», unter denen sich oft auch allerhand Gesindel und Landstreicher befanden, zu unterscheiden. Diese Austeilungen erhielten sich bis anfangs des letzten Jahrhunderts. Im Jahre 1804 verbot sie die Kantonsregierung aus polizeilichen Gründen und regte die Fortführung dieser öffentlichen Almosenausteilungen durch die Pfarrer und Gemeindevorsteher der umliegenden Gemeinden an. So geschah es denn auch. Die Stadt übermittelte diese Gaben fortan zu direkter Verteilung in den Nachbargemeinden.

Alles Helfen und Vorbeugen bedingte natürlich eine gewisse stadt-staatliche Ordnung. Auch galt es, Auswüchsen entgegenzutreten und, wo es geboten schien, erzieherisch einzuwirken. Hiefür einige Beispiele:

Allen Almosenempfängern war der Besuch von Wirtschaften und das Spielen unter Androhung der Einsperrung in den Turm untersagt. Auch durften sie keine Hunde halten. Noch im letzten Jahrhundert war man mit Liederlichen übrigens keineswegs zimperlich. So erschien noch 1829 im «St.Gallischen Wochenblatt» ein «Warnungsverruf» fol-

genden Inhalts: «Anton Zollikofer, Beck, der schon äußerst liederlich gelebt, hat erst kürzlich seine Ortsgemeinde mit der Erzeugung eines unehelichen Kindes belästiget. Es werden daher infolge Erkanntnis des löbl. Bezirksgerichtes Sankt Gallen alle Weibspersonen nachdrücklich gewarnt, sich mit diesem Anton Zollikofer in keinen unerlaubten Verkehr einzulassen, indem dieselben alle Folgen davon an sich selbsten zu tragen hätten und jeder Ansprache an denselben oder an seine Ortsgemeinde gänzlich verlustig würden. » Unterzeichnet war dieser «Warnungsverruf» von Gerichtsschreiber Wegelin. Mit dieser Mißachtung der Intimsphäre eines Menschen wurde einfach sozusagen eine alte Tradition fortgesetzt. So hatte der Rat schon 1557 erkannt, «daß alle Sonntage aus jeder Haushaltung, die vom Stockamt Guttaten genießt, ein oder zwei Menschen sich in der Predigt einstellen und die Bettelvögte die Aufsicht darüber haben sollen». Ein paar Jahre später werden die Bettelvögte angewiesen, Armenunterstützung Beziehende anzuzeigen, wenn sie das Zeichen, «die Männer an den Hüten, die Weiber an den Schlutten», nicht trügen. Was eine solch öffentliche Zurschaustellung der eigenen Bedürftigkeit und Almosenabhängigkeit für die Betroffenen seelisch bedeutet haben mag, können wir uns wohl vorstellen. Aus der gleichen Zeitepoche stammt ein Ratsbeschluß des Inhalts: «Auf obrigkeitlichen Befehl werden mehrere junge Bürger, so sich mutwilliger Weise in den Ehestand begeben wollten, stillgelegt und erkannt, etwas zu erlernen, darauf bestimmte Jahre zu wandern, damit sie sich ehrlich durchbringen und nicht, wie die tägliche Erfahrung mit sich bringt, dem Stock, Spital und gemeiner Bürgerschaft unwert und überlegen sein mögen.»

Doch nicht nur Almosengenössige oder solche, bei denen man befürchtete, sie könnten unterstützungsbedürftig werden, fanden die obrigkeitliche Aufmerksamkeit. 1610 lautete eine Verfügung, der Kirchenrat solle «vor sich bescheiden alle in der Lehre Irrende, das heilige Abendmahl nicht gebührend Besuchende, Unwissende und sich den Predigten Entziehende, in beständigem Haß Lebende, junge, in Ehesachen Säumige, streitige und unhausliche Eheleute, unge-

horsame Kinder, und alle andern öffentlich lasterhaften Personen». Sich den Anordnungen Widersetzende wurden bei der weltlichen Obrigkeit verzeigt. 1728 bekommt es ein Ehepaar besonders zu spüren. Es wird «wegen verschwenderischem, heillosem, leichtfertigem, versoffenem, ärgerlichem und gottlosem Leben und Wandel unter anderem damit bestraft, daß es öffentlich Kirchenbuße tun muß», und zwar an einem Sonntag zu St.Laurenzen, am andern zu St. Mangen und am dritten im Linsebühl. Auf das sogenannte Stühli im Chor gesetzt, mußte es «eine bewegliche expresse, auf ihre begangenen Laster eingerichtete Strafpredigt über sich ergehen lassen». Nach dem Predigtschluß zu St. Laurenzen wurde es von den Bettelvögten durch die belebte Marktgasse zum Rathaus geleitet, wo ein letzter Verweis die Prozedur abschloß. Die Ehrenzeller'schen Jahrbücher 1832 berichten, daß noch im letzten Jahrhundert einer «in einen verkehrten Sinn geratener Mitbürger» einer solch schweren kirchlich-korrektionellen Strafe ausgesetzt war.

Aber selbst Bürger, deren Biederkeit nicht bezweifelt werden konnte, mußten sich allerhand Eingriffe in ihre persönliche Sphäre gefallen lassen, wovon auch die Pfarrer nicht ausgenommen waren. 1632 werden sie gemahnt, «die Leute am Sonntag nicht durch allzu langes Predigen von der Kirche abzuhalten, gleichzeitig aber bestimmt, daß «Umgänger» angestellt werden, die alle Sonntage und Mittwoche während der Predigt in den Gassen herumgehen und alle darauf befindlichen Personen zur Strafe einleiten sollen». Diese Aufseher nannte der Volksmund «Söcke», und noch heute kennen wir den Ausdruck «versocken», einen «verrätschen», anzeigen. Bald darauf wird den Predigern befohlen, «hinfort bei den Hochzeitspredigten keine sonderbaren Texte zu gebrauchen». 1643 verkündet ein Mandat, «daß die Weiber und Töchtern, welche bisher, wenn sie aus der St.Laurenzenkirche gegangen, nach der Predigt allwegen noch schier eine Stunde und mehr schwatzend beieinander gestanden, jede für sich heimgehen und sich nicht mehr stellen sollen, bei Buß von einem Pfund Deniers». 1651 verbietet ein Edikt

«jedermänniglich das überhandnehmende öffentliche und gefährliche Tabakrauchen». Und 1659 heißt es: «Wegen der großen Pracht, so die Weiber mit ihren Hüten treiben, werden alle Kürschner vorbeschieden, und bei ihren Treuen erinnert, alle Personen, so von einem Jahr her Hüte bei ihnen machen ließen, samt deren Preis anzuzeigen, damit die, so über Standsgebühr damit versehen, mögen zur Strafe gezogen werden.» Ein Jahr später wird verfügt, «daß am Bettag die Gemeinde nicht den ganzen Tag in der Kirche aufgehalten, sondern nach jeder Predigt eine halbe Stunde lang nach Hause gelassen werde». 1663 werden das Kegeln und andere Spiele am Sonntag verboten. 1718 aber wird den Predigern gestattet, bescheidene Perücken zu tragen. Doch schon 1740 sieht sich die Behörde zur Mahnung veranlaßt: «Mißbrauch in Kleidern mit gesteppten und Reifröcken, wie auch mit den sogenannten Gesundheitstüchlein und Mänteln nimmt sehr überhand, auch Geistliche üben Mißbrauch in Kleidern und Perücken.»

Der Stadtrepublik St. Gallen war der Charakter einer sehr starken Gemeinschaft eigen, denn Bürgergemeinde, Kirchgemeinde und Zünfte bildeten als Personalverbände im Grunde genommen ein und dasselbe. Verstöße gegen die eine oder andere der bestehenden Ordnungen mußten daher das Ganze berühren. Natürlich konnte diese enge Gemeinschaft nur so lange erhalten bleiben, als die kleine Stadt eine geschlossene Einheit bildete und der einzelne Bürger gewillt oder gezwungen war, starke Bindungen in seiner persönlichen Freiheit hinzunehmen. Der Einfluß der reformierten Kirche erwies sich als bestimmend. Mit der Sonntagsheiligung nahm man es sehr ernst. Vor und nach Abendmahlssonntagen war je acht Tage lang jeder Wirtshausbesuch verboten. Sparsamkeit und Genügsamkeit galten als christliche Tugenden, auf die streng geachtet wurde. Daher die Bestimmungen, daß Tauf- und Hochzeitsgeschenke einen gewissen Höchstwert nicht übersteigen durften und daß eine Hochzeitsgesellschaft auf die Höchstzahl von 50 Personen beschränkt bleiben mußte. Tanzen, Zutrinken und Fluchen war als unsittlich auf dem ganzen Stadtgebiet verboten.

Diese in das persönliche Leben jedes einzelnen sehr eingreifenden Bestimmungen waren besonders durch die Reformation und ihre nachhaltige Bibelgläubigkeit begründet und deshalb wohl auch von der Bürgerschaft als Gebot Gottes anerkannt, für dessen Einhaltung sich die Obrigkeit mit der Kirche verpflichtet sah. Dieses Ernstnehmen der Heiligen Schrift schärfte zweifellos den Verantwortungssinn für den Mitmenschen, und es kommt nicht von ungefähr, daß im Jahrhundert der Reformation die Vorsorge für das Wohl der Bürger einen starken Auftrieb erhielt. Dies zeigt sich einmal durch die Einsetzung von Stadtärzten, die zum Beispiel bedürftige Stadteinwohner bei Erkrankung in ihren Wohnungen unentgeltlich zu behandeln hatten. Den Stadtärzten oblag auch die Betreuung der in den öffentlichen Krankenanstalten untergebrachten Patienten. Sie hatten ausschließlich die inneren Krankheiten zu behandeln und mußten in erster Linie in der Stadt zur Verfügung stehen; erst in zweiter Linie durften sie auch Kranke in der Umgebung besuchen.

In Pestzeiten waren die Aufgaben genau umschrieben. Einer der Stadtärzte durfte nur Kranke besuchen, die nicht mit der Pest behaftet waren, der andere oder die zwei andern hatten sich der Pestkranken anzunehmen. Da diese schweren Epidemien als Geißel Gottes angesehen wurden, welche die sündige Menschheit für ihren lasterhaften Lebenswandel strafen sollte, findet sich in allen Verordnungen zur Seuchenbekämpfung auch die dringende Mahnung, «durch ein nüchternes bußfertiges Leben, fleißigen Besuch der Predigt, eifriges Gebet, sowie Vermeidung jeglicher Schwelgerei den Zorn des allmächtigen Gottes zu besänftigen». Strenge Vorschriften wurden erlassen, um in Seuchenzeiten die Ansteckungsgefahr möglichst einzudämmen. Der Sanitätsrat oder der Stadtmagristrat ordnete auch allgemeine hygienische Maßregeln an, so etwa, alles zu unterlassen, was schlechten Geruch verursache, «besonders keine Nachtgeschirre, noch andere Unsauberkeiten zum Fenster hinaus auf die Gasse, sondern vielmehr in die rinnenden Bäche «die die Stadtgassen durchzogen -» zu schütten. » Der Inhalt

der Heimlichkeiten (Abortgruben) mußte im Winter, wenn die zugefrorenen Bäche nichts wegschwemmten, auf die Güter vor der Stadt geführt werden. Für die Reinigung infizierter Häuser bestanden besonders strenge Vorschriften. Die damit Beauftragten hatten morgens eine «gute Schmalzsuppe oder ein Butterbrot zu essen, dazu ein Glas Wermutwein oder einige Löffel Pestilenzessig zu trinken. Nach verrichtetem Gebet sollten sie sich an die Arbeit machen und während dieser einige Pfeifen rauchen, den Speichel nie schlucken, sondern zur Anregung der Speichelsekretion Holunderbeeren, Zitronenschalen und dergleichen kauen, auch öfters Tabak schnupfen, um die schlechten Dämpfe unempfindlich zu machen. »-«Der Stubenboden mußte mit Lauge und Sand - besonders an der Stelle, wo der Patient auszuspucken pflegte - gefegt und das Zimmer mit brennendem Feuer bei offenem Fenster ausgetrocknet werden.» Darauf hatte sich das Putzpersonal einer vierwöchigen Quarantäne zu unterziehen und Schwitz- sowie Wasserbäder zu nehmen. Natürlich waren alle Versammlungen, wie Jahrmärkte, Stadtgerichte u.a., streng untersagt. Ende des 17. Jahrhunderts hatte man in Wien sogenannte Pestsozietäten eingeführt, die man in St.Gallen nachahmte. Ein Hauseigentümer stellte sein Haus den Kranken aus drei Häusern zur Verfügung, während die zwei andern die Gesunden aufnahmen. Wenn Pflegepersonal mangelte, konnten Geistliche und Armenunterstützung beziehende Bürger in erster Linie zur Krankenpflege verpflichtet werden.

Den chirurgischen Dienst versahen die Barbiere; sie waren den Stadtärzten in dieser Hinsicht weit überlegen. Außer Rasieren und Haarschneiden oblag den Barbieren das Schröpfen und Aderlassen, die Behandlung gewöhnlicher Wunden sowie von Verrenkungen und Knochenbrüchen. Sie führten auch Kuren zur Bekämpfung der Syphilis durch. Von Operationen, wie wir sie heute kennen, konnte damals natürlich keine Rede sein.

Es ist einleuchtend, daß in alten Zeiten viele Kurpfuscher ihr Unwesen trieben. Im 18. Jahrhundert hatte sich sogar der Scharfrichter angemaßt, Beinbrüche zu behandeln, ob-

wohl 14 Barbiere in der Stadt tätig waren. Offenbar zeigte er sich recht geschickt, denn es hieß, daß Meister Näher «zu manches Herren Roß oder Hund gerufen wurde, um in Wirklichkeit des Herrn Leiden zu heilen». Ob dieser unlauteren Konkurrenz zu den Barbieren entstand deshalb ein Konflikt mit der Behörde.

Merkwürdig ist, daß den Kurpfuschern an den Jahrmärkten aufzutreten gestattet war. Sie konnten dort ihre Arzneimittel verkaufen. Einmal heißt es, der Betreffende dürfe sich dabei aber weder musikalischer Instrumente noch eines Harlekins für Reklamezwecke bedienen. 1739 wurde dagegen einem Türken erlaubt, sich für den Arzneimittelverkauf am Jahrmarkt einer kleinen Musik mit Waldhörnern zu bedienen.

Mit den Fortschritten in Wissenschaft und Technik haben sich in neuerer Zeit grundlegende Wandlungen vollzogen, und so ist auch die Pflege der Volksgesundheit im vergangenen Jahrhundert neue Wege gegangen. In der ersten Jahrhunderthälfte fallen beim Durchgehen der Zeitungsinserate immer wieder die Ankündigungen von Molkenkuren und von Heilbädern auf. So lesen wir: «Morgens 5 Uhr ist in der Wirtschaft zum Linsebühl Kuhschotte zu haben», oder es empfiehlt der «Freudenberg» 1840 seine neu errichtete Molkenkuranstalt für gute Ziegenmolken und auf Bestellung für Eselinnenmilch; dazu jeden Donnerstag gute Tanzmusik. Die Bedeutung des Badens muß schon im alten St. Gallen erkannt worden sein. Schon 1595 findet sich am Rindermarkt beim Schibenertor zum Besten der Bürger ein Badhaus. Peter Ehrenzeller berichtet uns in seinem Jahrbuch 1831, daß offenbar werktags und sonntags sozusagen durchgehend gebadet werden konnte. «Bei der alten Badeinrichtung im hiesigen Bade wurde an jedem Sonntag, während alle Gäste im Bade saßen, von dem Badmeister eine Predigt vorgelesen, sodann von allen Gästen ein geistlich Lied gesungen, wobei der Badeknecht mit dem Klingelbeutel das Almosen einsammelte.» Man stelle sich dies bildhaft vor!

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts nahm auch das Badebedürfnis zu Heilzwecken zu. Die St.Galler besuchten vor-

nehmlich Ragaz, Gonten, Baden und Cannstatt. 1835 schreibt ein Einsender im «St.Galler Wochenblatt» humorvoll, eine Menge von Brunnen in St.Gallen hätten sich zu Gesundbrunnen veredelt. Tatsächlich inserierten damals eine ganze Reihe von St.Galler Mineralbädern, die viel benützt wurden, so das Löchlibad, das Neubad, die Bäder am Bohl, am Brühl und vor Multertor, beim «Engel» in der St. Jakobs-Vorstadt, beim Haus «zur alten Gerbe», am Harfenberg und beim «Lindenhügel» zu St.Fiden. 1850 empfiehlt sich eine Regina Eberle im Krontal neben der «Rehburg» für ihre vorteilhaft bewährte Schwitzbadeinrichtung «bei rheumatischen und arthritischen Leiden». Die Behandlung sei auch «stärkend für das Nervensystem». Das Löchlibad wartete in seinen Empfehlungen gleich mit einer Liste von über einem Dutzend Krankheiten auf. Neben diesen privaten Bädern bestand bis ins dritte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts als öffentliches Unternehmen das «Badhaus zu Lämmlisbrunnen», das aber, weil schwach besucht, dann aufgehoben wurde. Offenbar gehörte zu diesen Bädern und Kuranstalten die Abgabe von «Kaffee mit wohlschmeckendem Zubehör, gutem Most, Bier, Wein, Würsten und andern Appetitsartikeln» - wie es in einer Empfehlung heißt -, um sie rentabel zu machen.

Diese Streiflichter aus vergangenen Jahrhunderten geben uns Einblick in eine Welt, die von der unsrigen unsagbar weit entfernt ist. Aber auch unsere Zeit wird sich einst nur als ein Übergang zu neuen Ufern erweisen, und manches, was wir bitter ernst nehmen, wird von unsern Nachfahren belächelt werden, so wie wir jetzt über manches schmunzeln, was unsere Vorväter im Tiefsten bewegt haben mag. Um nicht den Eindruck zu erwecken, das obrigkeitlich vielfach so straff geführte Regiment früherer Zeiten habe die Bürgerschaft natürlichster Freuden beraubt, sei hinzugefügt, daß es im alten St. Gallen an Vergnügungen trotzdem nicht fehlte. Die Zunftangehörigen hatten ihre Zusammenkünfte in den Zunftstuben, das Handelspatriziat, die Geistlichkeit und die höheren Beamten im Notveststein. Eine Singgesellschaftsogar die weitherum älteste ihrer Art – sowie zwei Musik-



Kaufmann ist nicht nur das größte Modehaus für unsere Damen – nein – auch für den elegant gekleideten Herrn. Für sie und ihn.

Modehaus St.Leonhard-Straße 6–10

St.Gallen

Modehaus Marktplatz 22



Als ältestes Metzgereigeschäft der Stadt haben wir die Tradition und die Verpflichtung, unsere Kundschaft mit frischen und feinsten Fleisch- und Wurstwaren individuell zu bedienen.

Metzgerei Rietmann AG Engelgasse 11–15, St.Gallen





Als älteste Bank der Schweiz besorgen wir alle Börsengeschäfte und Vermögensverwaltungen mit traditionellem Pflichtbewußtsein und modernen Methoden.

Wegelin & Co.
Bohl 17, 9004 St.Gallen
Telefon 071 231281

kollegien sorgten für edle Unterhaltung. Die Bogen- und Musketenschützen übten vor dem Brühl- und dem Multertor und veranstalteten gelegentlich Schützenfeste oder besuchten solche anderswo. Schlittenpartien aufs Land belebten die Wintermonate, und die alljährlichen Musterungen und Übungen der Freikompanien und der beiden Grenadierkorps zu Fuß und zu Pferd waren Anlässe, die kein Bürger missen wollte. An alten Volksbräuchen nennt die Überlieferung das «Reyenspringen», den «Samichlaus», das Silvestersingen sowie die Neujahrs- und Jahrmarktsmähler mit ihren wohlschmeckenden Menüs. Die Schule feierte alljährlich ihr Gregoriusfest, gleichsam den Vorläufer unseres Kinderfestes.

«Ruhiger, gesetzter Geist, treue Ordnungsliebe, rege Tätigkeit und zugleich stilles Selbstgenügen, Scheu vor eingreifenden Neuerungen und fast überkirchlicher Sinn» zeichneten die Bürgerschaft in der Zeit vor der Revolution aus, lesen wir in den Ehrenzeller'schen Jahrbüchern. Daß vielen der Übergang in eine neue Epoche schwerfiel, geht aus einem Eintrag ins Protokoll der letzten stadtrepublikanischen Bürgerversammlung vom 29. April 1798 hervor, wo der Stadtschreiber am Schluß vermerkte: «Dann ging die Versammlung mit Tränen auseinander.» Und einer «Charakteristik der Stadt St. Gallen im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts» entnehmen wir die Worte: «Die Umwälzung stieß uns aus gemütlichem Schlaf, in welchem uns auf den Zünften, am Stephanstag und an den Musterungen ungemein wohl war. Wir verloren die kleine Republik. Die Jungen ließen sich gerne einen neuen Sattel auflegen; die Alten murrten lange und warteten auf die Rückkehr des entrissenen Erbgutes. Viele lebten in der Vergangenheit..., aber alle wollten nicht nur Bürger des gemeinsamen Vaterlandes, sondern auch St. Galler Bürger sein, und das alte, ein bißchen reichsstädtische, aber heimische Prinzip blieb und kämpfte sich in die neue Zeit durch.» Und das Überkommene wird in die Worte gefaßt: «Von den Vorältern haben wir eine vermögliche Vaterstadt geerbt, manche lobenswerte bürgerliche Einrichtung, viele Wohltätigkeitsanstalten, wenig

Wissenschaft und Kunst, ein Land, dessen Grenze nur eine Viertelstunde vom Tor entfernt liegt, ziemlich viel Vermögen und eine tätige Kaufmannschaft... Ein auf sich selbst beschränkter haushäblicher Stadtsinn war die tiefste und ununterbrochen wirkende, sich unter allen Modifikationen gleichbleibende Grundkraft im Laufe des vergangenen Vierteljahrhunderts.» Wenn auch das Althergebrachte Vorbild blieb, so vollzog sich im Leben des einzelnen und der Familie doch ganz allmählich eine Wandlung von der Einfachheit und Genügsamkeit zu einem anspruchsvolleren Dasein. Bessere Kleider und Möbel sind das Merkmal der Biedermeierzeit, vermehrte Hinwendung zum Lebensgenuß ist der Ausdruck einer freieren Lebensauffassung. Der Zeitgenosse berichtet der Nachwelt: «Die Zahl der Wirtshäuser vermehrt sich ungemein. Spazierfahrten sind zur allzu kostspieligen Lieblingsneigung geworden. Die Lust an Konzerten ergriff bis jetzt nur einen kleinen Teil des Publikums. Grö-Ber, aber nicht so groß wie in den Anfangsjahren des 19. Jahrhunderts, ist die Liebe zum Schauspiel. Die Neigung zum Tanzen mußte eingeschränkt werden. Einige gottesdienstliche Übungen mußten, weil zu wenig besucht, als gänzlich unnötig aufgehoben werden.» Eine besonders auffallende Erscheinung während des Überganges in neue politische Formen waren das Zusammengehörigkeitsgefühl unter der Bürgerschaft und ein tiefer Familiensinn. In den gegenseitigen menschlichen Beziehungen zeigte sich eine ausgesprochene Herzlichkeit. Die Jahrgängervereine waren wie Pilze aus dem Boden geschossen und beschränkten sich nicht nur auf die betagteren Gleichaltrigen. Ein Hauptfest bildete jeweils die «Fünfzigerfeier», die meist mit einer Fahrt an den Bodensee oder ins Rheintal verbunden wurde. Aber auch die Nachbarn der gleichen Straße oder des gleichen Platzes vereinigten sich zu frohen Festen. Im Herbst veranstalteten die einzelnen Abteilungen der Gemeindsbodennutznießer in enger Verbundenheit ihre Erntefeiern mit Gesang und Spiel. Der Silvester, Singabend genannt, war ein familiäres Fest besonderer Art. Ein vielseitiges Vereinsleben befruchtete die geistige Regsamkeit des Stadtbewohners, um so mehr, als sich gelehrte Männer mit Begeisterung daran beteiligten, allen voran Peter Scheitlin, der das geistige Leben St. Gallens geweckt und geleitet hat «wie kaum einer vor ihm seit den Tagen Vadians».

Wenn man den letzten Abschnitt unseres kulturhistorischen Bildes, die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Ganzes überblickt, so wird augenfällig, daß ein neuer Geist das private wie das öffentliche Leben durchpulste und – erst zaghaft und bedächtig, dann stürmisch und unbarmherzig – das Alte hinwegfegte. Wohl ging auch manches Gute unter, und nicht alles Neue war besser, aber insgesamt herrschte doch der Fortschritt bei weitem vor. Die Aufklärungsideen setzten sich durch. Was in dieser Zeitepoche grundlegend Neues entstanden ist, bildet in mancher Hinsicht den Nährboden für die seitherige Entwicklung auf allen Gebieten.

Am meisten unterscheidet sich das Heute vom Gestern wohl darin, daß sich der «Wandel der Zeit» ständig rascher vollzieht, nicht zu vergleichen mit früheren Jahrhunderten, wo sich die Lebensformen nur sehr allmählich änderten.

Die kleine Stadtgemeinschaft von ehedem war aber mit ihren Verhältnissen wohl nicht unglücklich, weil sie in «ihrer Zeit» lebte. So muß denn alle Vergangenheit bezogen auf ihre zeitbedingten Verhältnisse gesehen werden. Die Welt, in der wir leben, ist immer verschieden von dem, was war und was sein wird, und doch wurzelt alle Gegenwart in der Vergangenheit.

Kurt Buchmann, Bürgerratspräsident

Quellennachweis

Ehrenzeller'sche Jahrbücher 1823-1843

Dr. Karl Moser-Nef, «Die freie Reichsstadt und Republik St.Gallen»

Johannes Kessler, «Sabbata» (Ausgabe Dr. Ehrenzeller)

Dr. Rudolf Perrola, «Das öffentliche Medizinalwesen der Stadt St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert»

Kaspar Wild, «1847, Auszüge aus handschriftlichen Chroniken und aus den Ratsprotokollen der Stadt und Republik St.Gallen»

Kurt Buchmann, «St.Gallen als helfende Vaterstadt», 1945

Kurt Buchmann, «Geschichtlicher Abriß über Entstehung und Werdegang der Stadtrepublik St.Gallen und der Ortsbürgergemeinde St.Gallen» (im Bürgerbuch 1960)

Kurt Buchmann, «Vorbeugen, Helfen und Heilen im alten St.Gallen», 1953, Privatdruck

«In meinen Garten kummst Du nit zu diesem Morgen früh. Den zarten Schlüssel findst Du nit; er ist verborgen hie; er leit so wohl verschlossen, er leit in guter Hut. Der Knab darf weiser Lehre, der mir den Garten auftut.»

Hab ich Lieb, so hab ich Not. Meid ich Lieb, so bin ich tot. Nun eh ich Lieb um Leid wollt lan, eh will ich Lieb in Leiden han.

Du bist min, ich bin din: des solt du gewis sin. Du bist beslozzen in minem Herzen; verloren ist daz Slüzzelin; du muest immer drinne sin.